

KRIMINOLOGIE

Matt, E.: (Radikalisierungs-)Prävention und Strafrecht – Über die Schwierigkeiten des Findens einer angemessenen Balance (S. 88)

Der Begriff der Prävention, gleichwohl unbestimmt und doch in vielfältigen Bedeutungen im Gebrauch, spielt zur Zeit in der Kriminalpolitik eine zentrale Rolle. Gerade die unter dem Begriff Radikalisierungsprävention initiierten Maßnahmen, in Strafrecht und in den Polizeigesetzen, führen zu einem Fokus auf das Vorfeld von Handlungen, und in Folge zur Vorverlagerung von Eingriffsrechten. Sie sind mit Beschränkungen der Grundrechte von Personen verbunden. Vergleichbare Phänomene werden diskutiert unter den Begriffen Krimmigration, predictive policing und Gefährder. Die Diskussion ist bisher fast ausschließlich auf den Erwachsenenbereich bezogen – die Auswirkungen auf und die Besonderheiten des – gleichfalls stark betroffenen- Jugendbereiches finden wenig Beachtung. Gestellt wird die Frage nach einer angemessenen Balance zwischen den Maßnahmen der Kriminalprävention, den Anforderungen einer Wiedereingliederung und den Einschränkungen der Grundrechte.

Keywords: Prävention, Radikalisierung, Vorfeldkriminalisierung

Möller, K.: Extremismusprävention und Demokratieförderung – Ansätze und Akteure zwischen Sicherheitsorientierung und Gestaltungsauftrag (S. 95)

Der Artikel argumentiert: Extremismusprävention und demokratieförderliche Arbeit, die sich als demokratische politische Bildung und soziale Praxis der Vielfaltgestaltung versteht, sind keineswegs ein und dasselbe. Zwar bestimmen in der Extremismusprävention sowohl Sicherheitsinteressen als auch pädagogische und soziale Intentionen das Geschehen, was zu einem gemeinsamen Agieren von Angehörigen von Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz, manchmal auch von Justiz einerseits, sowie Beschäftigten in der Sozial- und Bildungsarbeit andererseits führt. Die sozialen und bildnerischen Anteile sind aber ebenso wie die Praxisumsetzungen von Demokratieförderung ausschließlich als Feld von angemessen qualifizierter Bildungs- und Sozialarbeit zu betrachten. Akteure von Sicherheitsbehörden und aus dem Justizsystem haben weder die strukturellen Voraussetzungen noch Mandatierungen, geeignete konzeptionelle Vorstellungen und nötige Kompetenzen, um hier tätig zu sein.

Keywords: Prävention, Demokratiegestaltung, Sozialarbeit, Bildungsarbeit, Sicherheitsbehörde

JUGENDSTRAFRECHT

Sommerfeld, M., Schady, J.: Die Auferlegung der notwendigen Auslagen des Nebenklägers bei Verurteilung eines Jugendlichen (S. 102)

Die durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz – in streng begrenztem Umfang unter den eng auszulegenden Voraussetzungen des § 80 Abs. 3 JGG – zugelassene Nebenklage in Verfahren gegen Jugendliche wirft immer wieder Fragen auf. Eine davon betrifft die Auferlegung der notwendigen Auslagen des Nebenklägers. Hierzu hat der BGH auf der Linie seiner bisherigen Rechtsprechung im Jahr 2018 entschieden, dass auch dem jugendlichen Verurteilten aus erzieherischen Gründen die notwendigen Auslagen des Nebenklägers auferlegt werden können. Dem geht der folgende Beitrag nach.

Keywords: Nebenklage, notwendige Auslagen des Nebenklägers, Kostenersatz

Kernchen, T.: Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes intelligenter Systeme für jugendrichterliche Entscheidungen (S. 108)

Im Zeitalter der Digitalisierung wird zunehmend die Notwendigkeit menschlicher Tätigkeiten und Entscheidungen in Frage gestellt und die Übertragung auf Computersysteme in Erwägung gezogen. Dies mag in der Wirtschaft und Industrie bei stets wiederkehrenden und simplen Prozessen nachvollziehbar sein, aber wie steht es um die richterliche, insbesondere die jugendrichterliche Entscheidung? Besonders im Bereich der Künstlichen Intelligenz wurden in den letzten Jahrzehnten Technologien entwickelt, die mittlerweile hoch komplexe Aufgaben bewältigen können. Jedoch sind zumindest in Deutschland die Einsatzpotentiale für richterliche Entscheidungen noch offen und werden zum Teil in Zweifel gezogen. Dieser Beitrag soll einen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes intelligenter Systeme in der Jugendstrafgerichtsbarkeit anhand der praktischen Systementwicklung sowie der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Anforderungen bieten.

Keywords: Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Einsatz in der Rechtsprechung, Vereinbarkeit mit dem jugendstrafrechtsspezifischen Erziehungsgedanken

Paar, E.: Künstliche Intelligenz im Rahmen der Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit Jugendlicher – Grundrechtliche Überlegungen aus deutscher und österreichischer Perspektive (S. 117)

Auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende Anwendungen bringen auch für das Strafverfahren neue Möglichkeiten. Ein bis dato noch kaum diskutierter Aspekt ist der Rückgriff auf KI zur Beurteilung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit Jugendlicher, insbesondere bei Verdacht auf Vorliegen einer psychischen Erkrankung. Die ersten technischen Ansatzpunkte sind durchaus vielversprechend, beschränken sich jedoch momentan auf die bloß punktuelle Unterstützung menschlicher Entscheidungsträger im Strafverfahren. Diese bereits aus dem Faktischen resultierende Restriktion des Anwendungsfeldes derartiger KI-Systeme unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Menschenvorbehalts hat auch für die grundrechtliche Würdigung entsprechende Implikationen. So kann vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Technik für Deutschland und Österreich der (vorläufige) Schluss gezogen werden, dass derartige KI-Systeme unter bestimmten Voraussetzungen sowohl aus Sicht der Verfahrensgrundrechte als auch des Gebots der Achtung der Menschenwürde im Rahmen der Würdigung der strafrechtlichen Schuldfähigkeit potentiell psychisch kranker Jugendlicher zulässigerweise zum Einsatz gelangen könnten. Gleichzeitig sind gerade vor dem Hintergrund, dass das Potential von KI bei weitem noch nicht ausgeschöpft zu sein scheint, auch sämtliche künftigen Anwendungen stets kritisch auf deren Grundrechtskonformität zu untersuchen. Dies ist erforderlich, um negative Folgen aufgrund von in rechtswidriger Weise zum Einsatz kommender Systeme für betroffene Jugendliche a priori zu vermeiden.

Keywords: Schuldfähigkeit; psychische Erkrankungen; künstliche Intelligenz; faires Verfahren; Menschenwürde

Lohrmann, L., Schaerff, M.: Häuser des Jugendrechts – ein bundesweiter Überblick Real, virtuell oder gar nicht? (S. 126)

In Deutschland haben Häuser des Jugendrechts derzeit Konjunktur. Gerade in den 2010er Jahren ist die Anzahl der Einrichtungen stark gestiegen. Der Beitrag soll daher neben einer kurzen Darstellung der Entstehungsgeschichte einen bundesweiten Überblick geben. Dabei wird insbesondere die vermehrt aufkommende virtuelle Variante in den Blick genommen und dieses Konzept auch im Hinblick auf Vor- und Nachteile gegenüber den realen Einrichtungen diskutiert.

Keywords: Häuser des Jugendrechts, Virtuelle Häuser des Jugendrechts, Jugendkriminalpolitik, Jugendstrafverfahren, Community C

JUGENDHILFE

Meysen, T., Schönecker, L., Wrede, N.: Heranwachsende, junge Volljährige, junge Erwachsene: gesetzliche Altersgrenzen im jungen Erwachsenenalter – Anlässe, gesetzgeberische Begründung und deren Einordnung (S. 135)

Das Jugendstrafrecht hält an einer der ältesten sprachlichen Rahmungen für junge Erwachsene fest. Mit der Begrifflichkeit „Heranwachsende“ geht es von einem nicht abgeschlossenen Reifungsprozess nach Kindheit und Jugend aus. Die Gesetzesbegründung bei der Ablösung des Reichsjugendgerichtsgesetzes durch das heutige JGG im Jahr 1952 gründete sie auf „gesicherter Erkenntnis der modernen Wissenschaft“, wonach die sittliche Reifung mit der körperlichen und intellektuellen nicht Schritt halte und Unreife weit größer sei, als gemeinhin angenommen. Das Jugendstrafrecht ist jedoch nur eine Facette, wie der Gesetzgeber auf junge Erwachsene blickt. An zahlreichen Stellen sieht er für diese Altersgruppe Sonderregelungen vor, räumt Vorteile ein oder belegt sie mit Restriktionen und begründet dies sehr unterschiedlich. Die Autor*innen sind im Auftrag des Bundesjugendkuratoriums der Frage nach Altersgrenzen quer durch die unterschiedlichen Regelungsbereiche auch deshalb nachgegangen, um Parallelen, Friktionen und Widersprüche zwischen den Rechtskreisen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für die Praxis bei der Zusammenarbeit herauszuarbeiten.

Keywords: Altersgrenzen, Begrifflichkeiten, geschichtliche Entwicklung, Gesetzesbegründungen, Einschränkungen und Privilegierungen, Anerkennung eigenständige Lebensphase

Eschelbach, D.: Örtliche Zuständigkeit für die Mitwirkung des Jugendamts in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (S. 143)

In diesem Beitrag werden die Regelung des §87b SGB VIII zur Bestimmung des für die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz örtlich zuständigen Jugendamts vorgestellt und Hinweise für die Prüfung gegeben sowie einige Fallbeispiele erläutert. Diese Prüfung erfolgt unabhängig von derjenigen für eine bereits laufende oder mögliche Leistungsgewährung. Richtet sich das Verfahren gegen einen zum Zeitpunkt der Einleitung minderjährigen jungen Menschen, ist §86 Abs. 1 bis 4 SGB VIII anzuwenden, für junge Volljährige hingegen §86a Abs. 1 und 3 SGB VIII. Erläutert wird die Bestimmung des maßgeblichen Elternteils und der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts. Hingewiesen wird darauf, dass hier kein Einrichtungsschutz gilt und dass die Zuständigkeit bis zum Abschluss des Verfahrens bestehen bleibt.

Keywords: örtliche Zuständigkeit, kein Einrichtungsschutz, rechtliche Eltern, gewöhnlicher Aufenthalt, Abschluss des Verfahrens

ENTSCHEIDUNGEN ZUM JUGENDSTRAFRECHT

Jugendadäquate Auslegung von Voraussetzungen eines Straftatbestands, Nebenklage BGH – Urteil vom 28.01.2021 – 3 StR 279/20 – LG Oldenburg – Urteil vom 19.03.2020 – 6 KLS 1202 Js 48699/19 (33/19) §§ 2, 105 JGG, §§ 18, 239 StGB, §§ 395 ff. St

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu BGH – 3 StR 279/20 – Urteil vom 28.01.2021 – LG Oldenburg – 6 KLS 1202 Js 48699/19 (33/19) – Urteil vom 19.03.2020

Zeitpunkt der Bestellung eines Pflichtverteidigers, Beweisverwertungsverbot, Stellung der Erziehungsberechtigten und der gesetzlichen Vertreter AG Westerstede – Beschluss vom 30.09.2020 – 43 Ls 203/20 (345 Js 15556/20) §§ 68a Abs. 1, 67, 70a JGG, §§ 104, 141a StP

Ulrich Eisenberg: Anmerkung zu AG Westerstede – 43 Ls 203/20 (345 Js 15556/20) – Beschluss vom 30.09.2020

REZENSION

Hoops, S., Schmoll, A.: Karl F. Schumann | Experimente contra Kriminalität 14 wissenschaftliche Abenteuer (S. 156)

Dokumentation

Nachrichten und Mitteilungen (S. 158)

Gesetzgebungsübersicht (S. 162)

Termine (S. 170)

Aktuelles aus der DVJJ (S. 171)

Kontaktadressen (S. 175)

Impressum (S. 176)